18. Wahlperiode

24.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu dem "Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)"

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung) Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/6810

2. Lesung

hier: Kapitel 10 150 Straßen- und Brückenbau (Landesk	etrieb Straßen-

bau NRW)

Titel 777 11 Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:

Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen

Reduzierung des Baransatzes

	2024	Ansatz It. HH 2023
von	317.300.000 Euro	213.400.000 Euro
um	97.300.000 Euro	
auf	220.000.000 Euro	

Begründung:

Die Zusammenfassung der Titel 777 11, 777 12, 777 13, 777 14 und 777 16 in Titel 777 11 erfolgt nicht. Die Zweckbestimmung wird wieder wie im Haushaltsplan 2023 gefasst. Anpassung des Ansatzes entsprechend des in den Erläuterungen angegebenen Anteils.

Thorsten Schick Wibke Brems Matthias Kerkhoff Verena Schäffer

Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion und Fraktion

Datum des Originals: 24.11.2023/Ausgegeben: 27.11.2023